



Ersatzwahl für einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021/24

A) Ausgangslage

Aufgrund der am 18. Januar 2024 per sofort eingereichten Demission von Gemeinderat Albert Gabriel als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gilt es, gestützt auf Art. 27 Ziff. 18 der Gemeindeverfassung, in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte der Gemeinde Klosters aus den Reihen des Gemeinderats für den frei gewordenen Sitz eine Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021/24 vorzunehmen

B) Wahlen

Ersatzwahl 1 Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission

Klosters, 5. Februar 2024/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.: Presse